

Die Gemeinderäte Daniela Böckl, Peter Lauppert, Sonja Rappl und Sabine Nolte stellen gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973 folgende Dringlichkeitsanträge:

Dringlichkeitsantrag 1

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme des Verhandlungsgegenstandes "Aktualität der elektronischen Amtstafel" in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 18. Juni 2015.

Dringlichkeitsantrag 2

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme des Verhandlungsgegenstandes "Grundsatzbeschluß zu einem Konzeptionsprojekt Wohnungsneubau – Leistbares Wohnen" in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 18. Juni 2015.

Dringlichkeitsantrag 3

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme des Verhandlungsgegenstandes "Regeln für die eMail-Kommunikation des Stadtrates und des Bürgermeisters" in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 18. Juni 2015.